

56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Frongraben"

Entwurf

Verfahren:
1. ENTWURF
Der Entwurf dieses Planes wurde von büro Stadtverkehr im Auftrag der Gemeinde Rommerskirchen gefertigt.
Rommerskirchen, den
Im Auftrag

2. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Dieser Plan ist gemäß § 1 abs. 3 sowie § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom aufgestellt worden.
Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

3. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BÜRGER
Aufgrund des Beschlusses des Rates vom lag nach amtlicher Bekanntmachung am der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Entwurf des Erläuterungsberichtes in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht aus.
Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

4. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND ABSTIMMUNG MIT DEN NACHBARGEMEINDEN
Den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden wurde gem. § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom per Post bzw. per Email Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

5. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Nach Beschluss des Rates vom und dessen ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Plan nebst Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.
Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.
Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

6. 2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Nach Beschluss des Rates vom und dessen ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Plan nebst Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.
Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.
Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

7. 3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Nach Beschluss des Rates vom und dessen ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Plan nebst Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.
Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.
Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

8. BESCHLUSS
Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen hat der Rat der Gemeinde Rommerskirchen in seiner Sitzung am diesen Plan und den Erläuterungsbericht beschlossen.
Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

9. GENEHMIGUNG
Dieser Plan ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage, Az.: genehmigt worden.
Düsseldorf, den
Im Auftrag

(Bezirksregierung)

10. BEKANNTMACHUNG
Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf am ortsüblich bekannt gemacht.
Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)

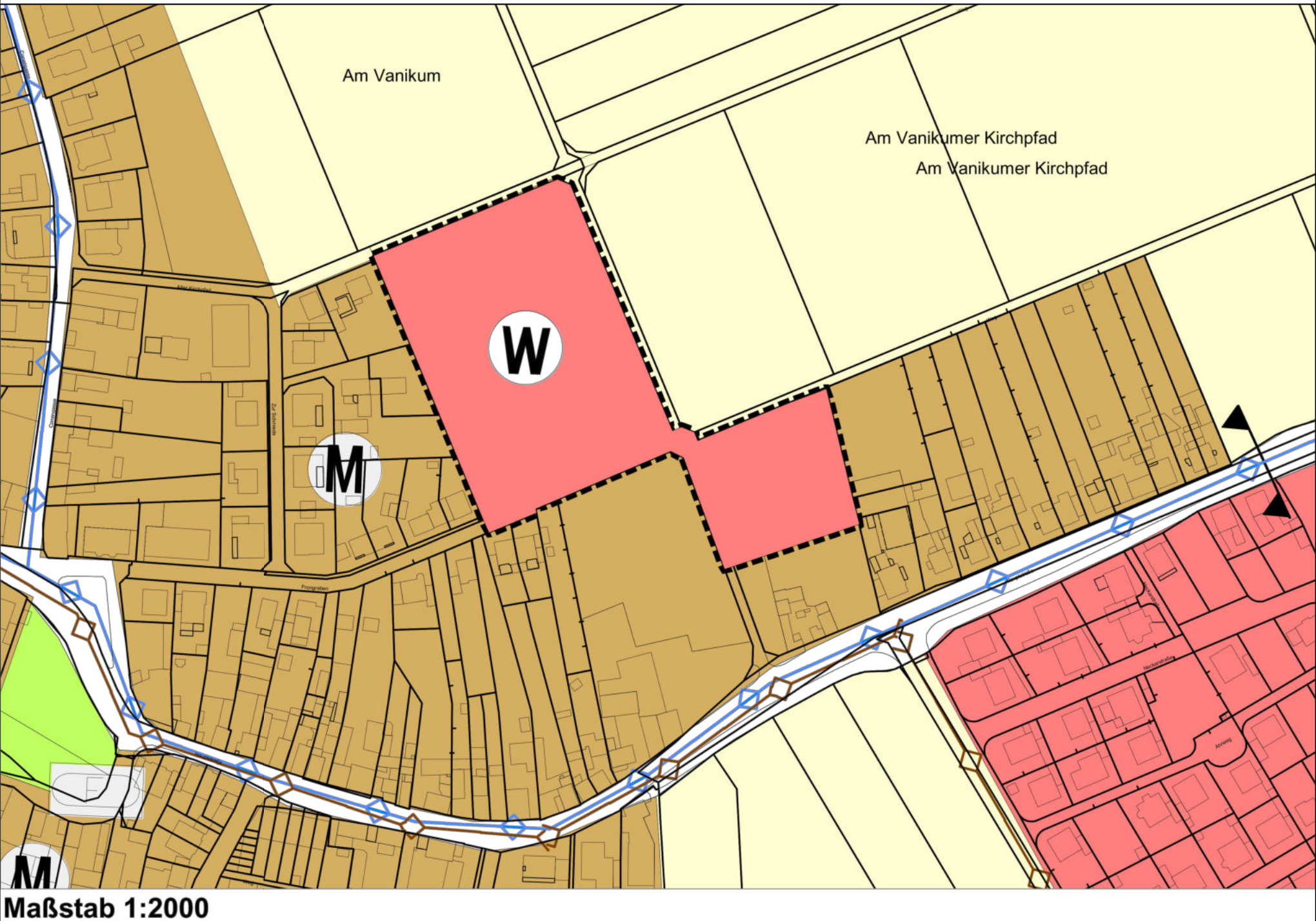
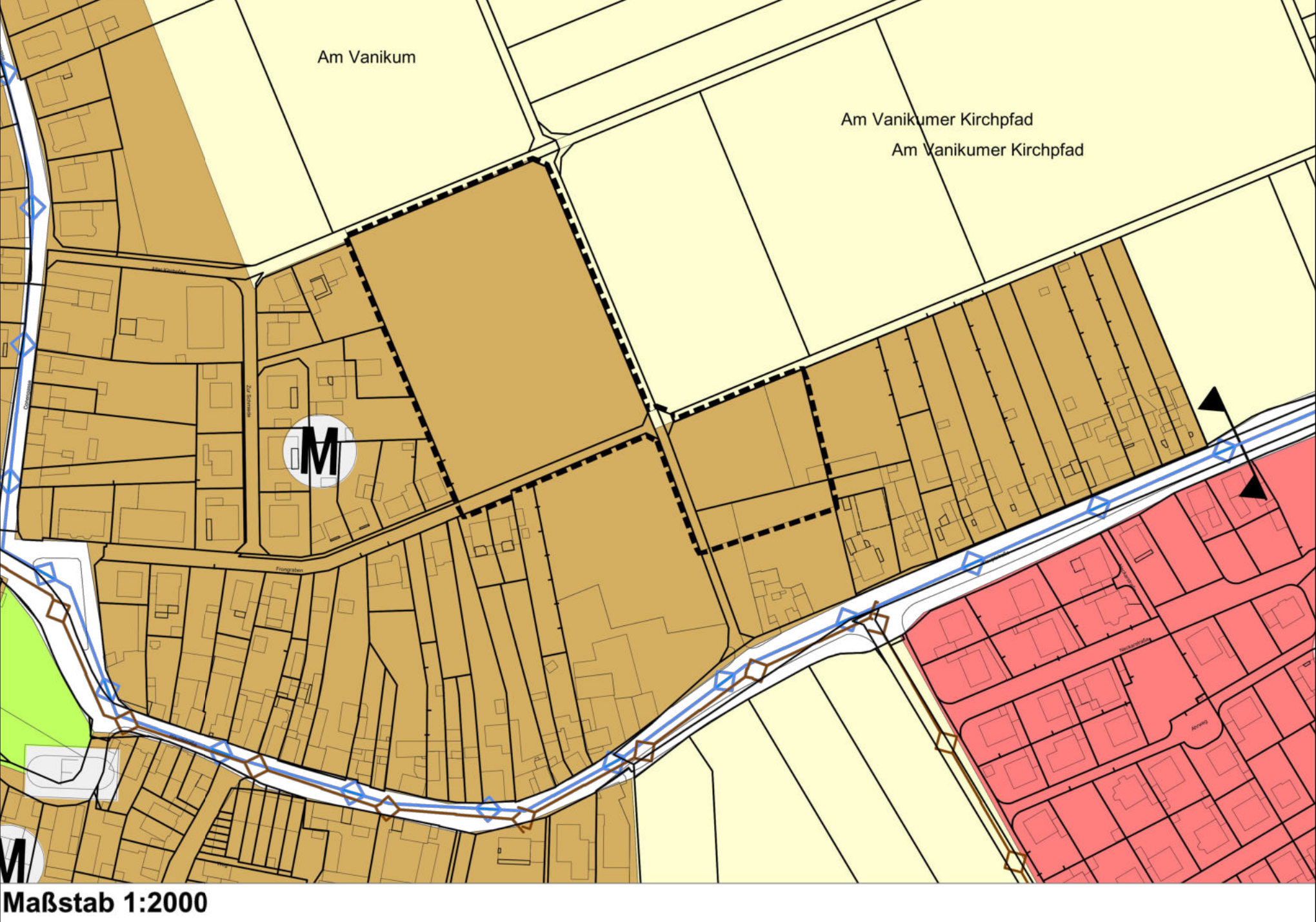
Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung

Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)
i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666 / SGV NW 2023) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung.



Legende

Allgemeine Art der baulichen Nutzung
§ 5 (2) Nr. 1 BauGB sowie § 1 (1) und (2) BauNVO

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB

- Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Grenze der Ortsdurchfahrt

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, die Führung oberirdischer Versorgungsanlagen sowie für Hauptabwasserleitungen und sonstige Hauptversorgungsleitungen
§ 5 (2) Nr. 4 BauGB

- Wasserleitung
- Abwassersammler

Grünflächen
§ 5 (2) Nr. 5 BauGB

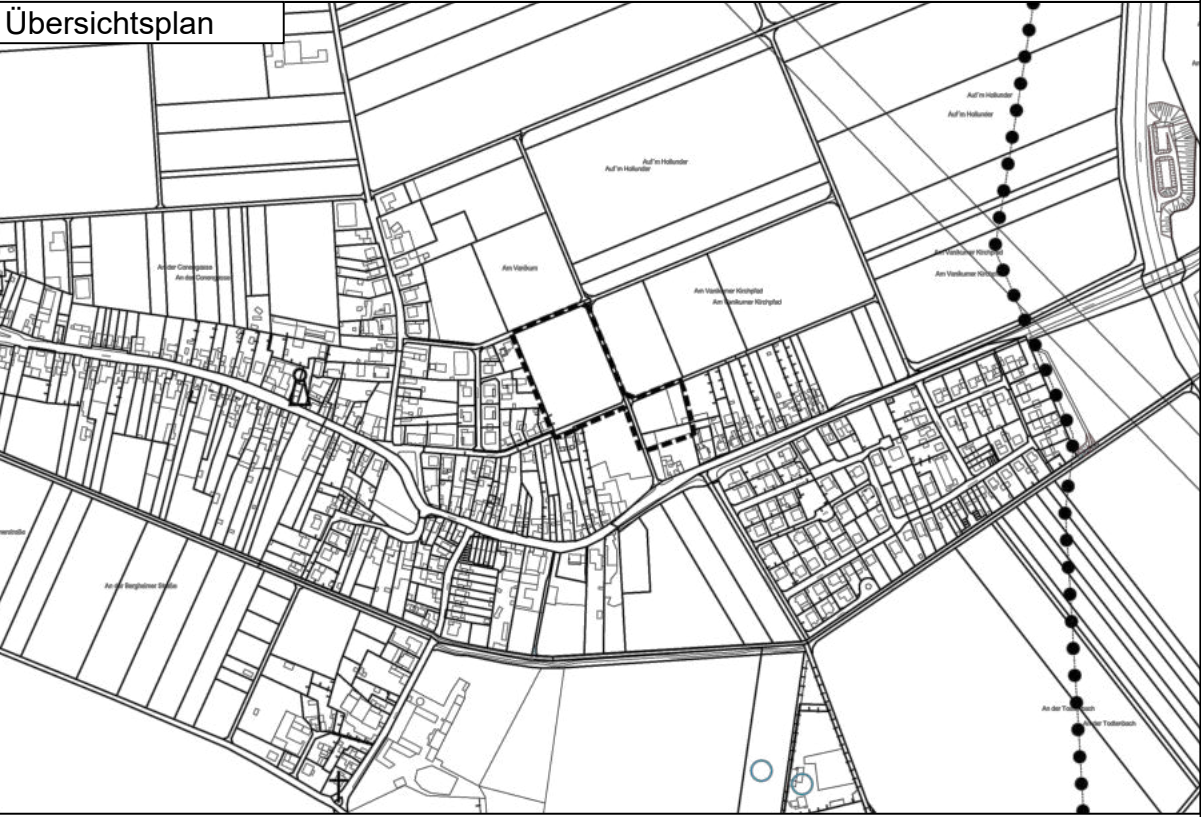
- Grünfläche
- Festplatz

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft
§ 5 (2) Nr. 9 BauGB

- Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Eintragungen

- Änderungsbereich



Bearbeitung:
büro stadtverkehr

Rommerskirchen, den

